

Weisthum von Lantershoven.

Mitgetheilt von **Richard Bid.**

Lantershoven ist ein sehr altes Dorf. Sein Ursprung liegt im frühen Mittelalter, und knüpft sich unzweifelhaft an den ehemaligen Frohnhof, der in alter Zeit an der Stelle des jetzigen Burghauses oder in seiner unmittelbaren Nähe gelegen war. Abgesehen von der ehemals unstreitbar an der Burg haftenden Dorfherrschaft, spricht hierfür auch die Bezeichnung des früher ohne Zweifel zu der Burg (Hof) gehörigen freien Platzes an der dortigen Capelle, welcher im Volksmunde noch jetzt Frumerich (Frohngericht) heißt. Der Erbauer des Frohnhofes ist unbekannt. Mit seinem Namen hängt vielleicht jener des Dorfes zusammen, das bei der in früheren Jahrhunderten häufig wiederkehrenden Abwechslung der auslaufenden Endungen der Ortsnamen urkundlich bald (1179) Lantershouen, (1180) Lantirshoue, (1180) Lantershoue, (1187) Lantirshoven, (1493) Lantershoue, (1503) Lantershoeven, (1646) Lantershouen, (1731) Landtershouen, (1746) Landerschoffen, (1750) Landerszhofen, (1761) Landerschoven, bald (1700) Lantershheim, (1705) Lantershheim oder (1700) Lanterscheidt (1741) Landerscheit, (1752) Landerszscheit genannt wird.

Schon im 12. Jahrhundert hatte das Erzstift Köln hier Grundbesitz, da Erzbischof Philipp 1179 dem Grafen Engelbert I. von Berg den Hof Lantershoven (curtem lantershouen cum omnibus suis pertinentiis) für 126 Mark verpfändet¹⁾ und 1180 von dem Bischofe Rudolph von Süttich dessen Besitzungen und Rechte zu Lantershoven

1) Sacomblet, Urkb. I. 467.

(in villa lantershoue) gegen eine Villa an der Maas eintauscht¹⁾. Neben dem Erzstifte war das Kloster Steinfeld bereits um jene Zeit in Lantershoven begütert. Es besaß daselbst Weinberge (vineas in villa Lantirshoven), welche ihm vom Erzbischofe Philipp 1187 bestätigt wurden²⁾. Noch bis in die neuere Zeit hinein bezog das Kloster Pacht und Zinsen von Weingärten, Wiesen und Busch zu Lantershoven³⁾. 1321 verschreibt Mathias von Densborn (Eifelritter) seiner Hausfrau Solantha von Neuland zwei Höfe, in Lantershoven und Carweiler, zum Wittthum, und die Mutter desselben, Agnes von Densborn, ersucht den Grafen Wilhelm von Neuenahr und Gerhard von Landskron als Lehns Herren, die Verschreibungs-Urkunde zu besiegeln⁴⁾. 1416 verkauft Meza von Lantershoven, Nonne in Marienthal, einen Theil ihres Erb-gutes an Eberhard von Dernau, und bittet den Convent um Bestätigung des Verkaufs⁵⁾. Wo dieses Erbgut lag, geht aus der Verkaufs-Urkunde nicht hervor. 1493 weist Rabod von Gymnich der Gilde-Bruderschaft zu Nrweiler eine Jahresrente von einem Sester Korn auf seinen Hof zu Lantershoven (Lanterschoue) an⁶⁾. Dieser Hof (vielleicht der alte Frohnhof oder an dessen Stelle erbaut) fiel wahrscheinlich zugleich mit der von Gymnich'schen Erbschaft an die von Blankart⁷⁾ zu Nrweiler, welche vom Beginn des 16. Jahrhunderts im dauernden Besitze des Hofes und der damit

1) Lacomblet, Urkb. I. 473.

2) Günther, Cod. dipl. Rheno-Mosell. I. 218; Beyer, Mittelrhein. Urkb. II. 88.

3) Bärsch, Steinfeld. 62: Das Kloster Steinfeld bezog (zu Lantershoven) Pacht und Zinsen von Weingärten, Wiesen, Gärten und Busch, auch Kurnuth und Capaunen, ober statt der letzteren zwei Hühner für jeden Capaun. Auch mußte eine Abgabe unter der Benennung „silberner Pfug“ mit 10 Mark gelbset werden. Nach einer amtlichen Angabe von 1796 gehörten zur Kellnerei des Klosters in Nrweiler 5 Morgen Acker-Ländereien in Lantershoven, wofür der Pächter 5 Malter Roggen jährlich in die Kellnerei liefern mußte. Der Zehnte ertrug 16 Malter Roggen. Davon erhielten der Pfarrer zu Carweiler 8 Malter, der Graf von der Leyen 3 Malter, die Abtei Prüm 4 Malter, und 1 Malter blieb nur für Steinfeld übrig. Am 16. brumaire XIV. (7. Nov. 1805) wurden die zu einem Hectar angegebenen Ländereien, Weinberge und Gesträuch, die dem Kloster Steinfeld in Lantershoven gehört hatten, zu 1675 Franken (446 Thlr.) versteigert. Vgl. von Stramberg, Rheinischer Antiquarius. III. 9, 614.

4) von Stramberg, a. a. D. III. 9, 614.

5) von Stramberg, a. a. D. III. 9, 614; 10, 132.

6) Urk. im Stadtarchiv zu Nrweiler.

7) Zur Etymologie dieses Namens vgl. Act. Sanct. Bolland. Jan. I. 308.

verbundenen Schäferei zu Lantershoven sich befinden und seitdem in zwei Linien aus einander gehen, von welchen die eine in Uhrweiler und die andere in Lantershoven blühte. Die genealogischen Verhältnisse der beiden Linien sind unklar. Stifter derselben ist Gerhard von Blankart, Sohn des Peter von Blankart und der Katharina von Medenheim¹⁾.

Gerhard's Enkel, Wilhelm von Blankart²⁾, erbaute gemäß einem in dem noch erhaltenen Thurme eingemauerten Doppelwappen des Erbauers (ein Hammer und auf dem Helme ein wachsender Hund, auf welchem der Hammer sich wiederholt) und seiner Gattin Anna von Bottlenberg, genannt Kessel (ein oben und unten gezinnter Querbalken und auf dem Helme ein Hund mit demselben Querbalken), im 17. Jahrhundert eine viertürmige Burg, welche von Gräben umgeben war und, wie man sagt, im Anfange des vorigen Jahrhunderts bis auf den noch sichtbaren Thurm abbrannte. An die Stelle der zerstörten Gebäulichkeiten trat 1708 das jetzige Burghaus³⁾. Zum Andenken an den Neubau befindet sich das Blankart'sche Wappen (ein Hammer) und die Jahreszahl über der Hausthür in Stein eingehauen.

Mit Johann Otto Friedrich⁴⁾, dem Sohne Otto Ludwigs von Blankart, starb 1712 die Linie von Blankart zu Lantershoven im Mannsstamme aus, und die drei Töchter des letzteren: Anna Elisabeth⁵⁾ (verheirathet in erster Ehe mit Johann Heinrich Blatten zu Drove und in zweiter Ehe mit einem Herrn von Rohe), Sophia

1) Fahne, Geschlechter. I. 36; von Stramberg, a. a. D. III. 10, 6.

2) Wilhelm von Blankart (seit 1602 in den Urkunden, 1621 Rittersath und Ritherr zu Lantershoven) war zweimal verheirathet: in erster Ehe mit Anna von Belbrück, die 1609 lebte, und in zweiter Ehe mit Anna von Bottlenberg, genannt Kessel, welche 1622 erwähnt wird. Vgl. Fahne, a. a. D. I. 36. 45; von Stramberg, a. a. D. III. 9, 777.

3) Die Steine hierzu wurden der Sage gemäß in der Hardt, einem im Banne von Lantershoven gelegenen Busche, gebrochen und von einem blinden Pferde nach Lantershoven gefahren.

4) von Stramberg, a. a. D. III. 10, 5. Fahne (a. a. D. II. 212) nennt denselben irrthümlich Johann Diederich. Nach dem Prüm'schen Lehnsverzeichnis wurde 1708 Karl Caspar Wilhelm von Gymnich als Vormund des Johann Otto Friedrich von Blankart, 1712 letzterer selbst belehnt. von Stramberg, a. a. D. III. 9, 778.

5) 1737 wird Anna Elisabeth von Blatten, geborne von Blankart, Wiederermählte von Rohe, für ihren Sohn, den jülich'schen Erbschenk Johann Hermann Damian von Blatten, belehnt. von Stramberg, a. a. D. III. 9, 779.

Katharina¹⁾ (verheirathet mit dem kurpfälzischen Geheimenrath Ferdinand Ernst von Dalmwig zu Lichtenfels) und Maria Ottilie Louise²⁾ verheirathet mit dem kurpfälzischen Geheimenrath und Präsidenten Freiherrn von Wickenburg, genannt Stickenelli) succedirten in den Nachlaß. Letzterer erwarb, wie es scheint, das Burghaus zu Lantershoven, das später an den kurpfälzischen General-Major Freiherrn Anton von Wickenburg, genannt Stickenelli³⁾, und nach dessen Tode an seines Bruders Wilhelm Ludwig einzigen Sohn Anton von Wickenburg gelangte, der es auf seinen Sohn Matthias Konstantin Graf von Wickenburg, K. K. Wirklichen Geheimenrath und Minister a. D., vererbte. Von diesem erwarb es der jetzige Besitzer, der bekannte Landtags-Abgeordnete Herr Franz Bresgen, durch Kaufact vom Jahre 1851.

Zu der Burg gehörte ehemals ohne Zweifel die bei derselben gelegene Capelle⁴⁾, welche der Sage nach von einem Burgherrn errichtet

1) von Stramberg, a. a. D. III. 10, 6; 9, 779. Fahne, a. a. D. I. 36; II. 212.

2) Ebendasselbst.

3) Dieser setzte laut Testament, d. d. Neustadt bei Düsseldorf, 28. Jan. 1785, seinen Neffen zum Universalerben ein. Der die Capelle betreffende Passus lautet:

Clausula concernens in betref der in der Capell zu Landershoven fundirten 16 h. Meeßen und Armen Spände.

Viertens sollen bis zu ewigen Tagen in der Capelle zu Landershoven alle Monate eine heilige Messe für die Ruhe aller aus unsrer Familie abgestorbenen Seelen, sodann zu jeder quatertempers Zeit und also viermal im Jahr eine h. Messe zum Trost meiner abgeschiedenen Seele insonderheit gelesen und nach Endigung derselben denen HausArmen, welche dieser h. Messe heigewohnt, und einen Rosenkranz für die abgestorbenen gebethet haben werden ein halb Malder Korn, zu brod gebaden, ausgeheilet werden; für eine jede dieser h. Meeßen, deren Lesung mein Erb vorzüglich dem zeitlichen Pastoren loci überlassen soll, sollen pro stipendio zwanzig Stbr., sodann für wachz, Hostien, wein der Capelle all jährlichst vier florins a 40 Stbr. bezahlt werden. für die Ewige Stiftung soll Mein ganzes Landershofer Gut haften, und respectivo verpändet seyn, und sollen die erforderliche ausgaben aus den jährlichen Einkünften jetzt besagten Guts dergestalt hergenommen werden, daß der zeitliche Pächter alle Jahr bei seiner abrechnung durch die Quittung und Zeugniß des zeitlichen Pastores beweisen soll, daß sothane gestiftete 16 h. Meeßen gelesen und die vier quatertempers Armenspenden richtig gesehen seyen.

(Nach einer Abschrift im Besitze des Herrn Bresgen.)

4) Die Capelle war früher der Pfarrkirche zu Garweiler incorporirt. (Winterim und Mooren, Erzbiöcese Köln. II. 94). Dahin gehört sie auch noch jetzt. Einige Notizen zur Geschichte derselben mögen hier eine Stelle finden: 1730 schenkten die Eheleute Ludwig Görres und Anna Ulrichs der Capelle einen Altar. 1731 vermachte

worden sein soll. Dieselbe ist ein unansehnliches Gebäude im romanischen Style mit ziemlich rohen Formen und der h. Ursula geweiht. Sie besitzt zwei Glocken, von welchen die größere die Herrenglocke (vielleicht, weil damit das Zeichen zum Herrengebing gegeben wurde) heißt und die Inschrift:

virсила. heischen. ich. in goedes. eren
loden. ich m.ccccliii.

trägt. Die Sage erzählt, daß ein Freisräulein von Blankart bei dem Guffe derselben eine Hand voll Gold und einen Schooß voll Silber in die im Flusse befindliche Masse geworfen und daher diese Glocken den reinen Klang erhalten habe. Die kleinere Glocke ist jüngeren Datums und hat die Inschrift:

Zv Ehre s. Nicolai vnd Vrsvlae Patroner in
Landerscheit M. Peter vnd sein Sohn M.
Engelbert Fuchs haben mich in Collen ge-
gossen 1724.

Die Dorfherrschaft, in frühester Zeit wahrscheinlich ein ungetheiltes Pertinenzstück der Burg, war schon im 17. Jahrhundert siebenfach getheilt¹⁾. An derselben participirten die von Brompt als Herren von Landskron zu $\frac{2}{7}$, die von Rohe zu Drove zu $\frac{2}{7}$, die von Dalwigk zu Flamersheim zu $\frac{2}{7}$ und die von Burttscheid zu Büllsheim zu $\frac{1}{7}$. Vielleicht sind auch die damals vereinigten Antheile in noch früherer Zeit getrennt gewesen und durch Heirath oder Erbschaft später verbunden worden. Ueber die Zeit der ersten Theilung und die mit

Ludwig Görres († 1751) derselben 150 Thlr. mit der Bestimmung, daß nach seinem Tode der Capellenmeister auf Hagelfeier eine Frühmesse und im Mai eine Jahrgedächtnißmesse lesen lasse. Der Geistliche, welcher die Messe las, sollte den Umgang halten und hierauf vom Capellenmeister eine Mahlzeit erhalten. 1741 stifteten die Eheleute Johann Reußgen und Maria Schlags eine Rosenkranz-Andacht und zwei Messen. 1752 wurde die (noch jetzt in der Capelle befindliche) Uhr von Matthias Effelsberg geschenkt. 1761 schenkte der Vicar Schütz eine gläserne Ampel zum Missionskreuze, und 1763 der Vicar Großgart aus Uhrweiler eine kupferne Ampel für das Chor. Endlich besaß die Capelle noch einen ungefähr $1\frac{1}{2}$ Viertel großen, freiadeligen Weingarten im Romersheckenberg, in der Wadenheimer Jurisdiction, welcher gegen Abgabe der dritten Traube verpachtet wurde.

1) von Stramberg, a. a. O. III. 9, 614; Wirtgen, Urthal. 142.

dieser Herrschaft verbundenen Einkünfte ist nichts bekannt¹⁾. Währendlich wurde zu Lantershoven das Herrngeding abgehalten, jedoch waren die Mitherrn hierbei nur selten zugegen.

In einem zu Lantershoven am 4. Mai 1731 ausgestellten Reversale bekennt Ferdinand Ernst Freiherr von Dalwigk zu Lichtenfels und Lantershoven, daß „Schultheiß, Scheffen, Vorsteher und gemeine Eingesessene Untertanen“ seiner freien Reichsherrschaft Lantershoven ihm „wegen letzthin den 30ten Aprilis dafelbst abgehaltenen Hochherrengeding persönlicher beywohnung, auch dabey undt sönsten gehabter bemühung Einen zulast bleichart vorigen Jahrs gewächß“ verehrt haben, daß diese Schenkung aber in keiner Weise den Schenkern noch deren Nachkommen präjudiciren solle.

Die Dorfherrschaft wurde durch einen Schultheiß und vier Schöffen ausgeübt, welche von den Mitherrn gemeinschaftlich ernannt wurden. Bei der französischen Occupation wurde statt des Schultheißen der Agent eingesetzt bis zum Jahre 1800, wo an dessen Stelle der Syndik trat. Nach einem von dem letzten Syndik Schneider angefertigten Verzeichnisse waren Schultheiß: (1593) Lorenz Witß, (1622) Peter Witß, (1653) David Hansen, (1667) Cornelius Blankart, (1678) Jakob Heinzen, (1700) Johann Wershoven, († 1705) Bernhard Bungard, († 1717) Johann Wershoven, († 1723) Johann Schütz, († 1728) Arnold Heinzen, († 1746) Johann Schütz²⁾, († 1759) Peter Supperß, († 1778) Peter Fuchs, (1778—1797) Heinrich Fuchs; Agent: (1797—1800) derselbe; Syndik: (1800—1803) Christian Krupp, (1803—1805) Matthias Schopp, (1805—1815) Johann Joseph Schneider. Neben dem Schultheiß und den Schöffen gab es noch einen Bürgermeister in Lantershoven, welcher jährlich neu gewählt wurde, und vor jenen, so wie zwei oder mehreren „Gemeinsmännern“ oder „Gemeinszügen“ über seine Verwaltung Rechenschaft ablegen mußte.

1) Ein Verzeichniß der an die Burg abzutragenden Gefälle, betitelt: „Renovatio Registri deren Ihre excellencie general Major freyherrn von Stechenelli betreffenden, der Burg zu Landershoven anklebender undt verslichter Jährlichß tñö. S. Cuniberti fälliger Zinsen secundum Alpha Betha erecta Anno 1772.“, befindet sich im Besitze des Herrn Bresgen.

2) Er legte 1743 auf dem Hochherrengeding das Schultheißenamt nieder, wurde aber, weil „er sich dabei irrespectuöser weiß auffgeführt“, in eine Geldstrafe von 25 Goldgulden genommen.

Pantersheimer Weisthumb.

Was Schultheiß, Scheffen und sämtliche Nachbahren ihren großgebietenden sieben Landtherrn sambt undt besonders vor hoch- Ober- undt gerechtigkeit thuen zu erkennen fruegen und weisen.

Bekennen also, wie daß sie Erbgenahmen ihren großgebietenden Landherrn allen zugleich, einem so viel als dem anderen ahn hochheit, gerechtigkeit, gebott, verbott, Glockenklang, wassergang, jägerey, fischerey zusambt verfolg der straffbahrer leuthe und alle gewaltsachen zu bestraffen, so weit und fern sich deren bahn sohren erstrecken thäten, zuerkenten freuchten und weisen.

Dahbey wären sie verpflichtet, auff allen hochdinglichen tagen und sonsten der kloeken ahn der herren hand bey straff des ungehorsams jederzeit zusolg zu leisten ihren holdtdaydt zu entbinden und was straff- bahr ahn den tag zu geben.

Was ahnlangen thäten die Erbgefehl, Zins und Pfachten jährlich infallendt, thäten sie nach lauth und inhalt der herren Registeren erkennen und weisen.

Zum anderen wären sie schuldig undt verpflichtet wohlgemeldten ihren sieben Landtherrn sambt und sonderlich auff ihrer der herren lösten von einer sonnen zur anderen auß und In bottschafften und schreiben zu tragen, so lege ihnen auff den herren zu LandtsCron die tränd wannehr nöthig, zu fegen, den hänn zu bucken, den Eselstweg zu machen und den teig oben heimersheim zu fegen.

Item den von Manderscheid den teig in Arweiler zu fegen.

[Item den von orßbeck zur herbsteith zu Uhrweiler das holz zu reißer 1)].

Dahbey freuchten Erbgenahmen ihren großgebietenden mitherrn Johan Ludowig Blanckart hieselbst einen freyen hoff zusambt einer freyer schaffereyen mit den schaffen für Stand auff die heydt biß ahn das lindertheil alle unbefähete Acker ohne der nachbahren schaden zu beegen und zu beweiden und auff einen jeden hochdinglichen tag dem Schultheiß ein viertel wein, den scheffen mitzutrinken vorbehaltendt und fernerer dabe einen ein vngemach mit einem todtschlag vberging und auff den hoff käme, daß er darauff sechs wochen frey seyn solle und

1) Aus einer anderen Abschrift ergänzt.

nach umgang derselben drey fueß auff die straß brägte und darnach wieder in den hoff käme, daß alsdan wiederumb sechs wochen frey darinnen wäre und nach umgang derselben daß der juncker macht hätte, ihnen darauffen ahn die Röttbach zu führen, könnte er alsdan darvon kommen, solte ihme frey stehen.

Endtlich nach vorhaltung straffbahrer sachen und ein jeder nachbahr à parte vorgehomen und examinirt haben sich keiner sachen so ihren großgebietenden herren straffbahr wäre, zu Erinnern wissen.

Pro extractu vero et suo originali concordante.

Sandterscheidt, den 2. May 1700.

Ego Joannes Wilhelmus Putzfelt Sac. Apost. et Caes. auth. publicus in Aula Dusseldorpiensi immatriculatus Notarius subscripsi pizetoque meo Notariali subsignavi ad hoc requisitus.